

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020, Gesetzblatt S. 1095 hat der Gemeinderat am 20.07.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zu den Gebühren der Betreuungszeiten nach § 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird wie folgt geändert:

1. Regelgruppen

a) Betreuungszeit von 30 Stunden:

Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2023	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	287,00 €	222,00 €	148,00 €	52,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	143,00 €	111,00 €	74,00 €	26,00 €

b) Betreuungszeit von 35 Stunden:

Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Montag - Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2023	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	338,00 €	255,00 €	172,00 €	60,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	169,00 €	128,00 €	86,00 €	30,00 €

2. Ganztagesbetreuung

a) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 36 Stunden

3 Tage 07.00 - 16.00 Uhr

2 Tage 07.00 - 11.30 Uhr

Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2023	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	412,00 €	311,00 €	204,00 €	69,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	206,00 €	156,00 €	102,00 €	35,00 €

c) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 40,5 Stunden

4 Tage 07.00 - 16.00 Uhr

1 Tag 07.00 - 11.30 Uhr

Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2023	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	486,00 €	363,00 €	242,00 €	81,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	243,00 €	181,00 €	121,00 €	40,00 €

d) Betreuungszeit von 45 Stunden

5 Tage Montag - Freitag: 07.00 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2023	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	542,00 €	412,00 €	273,00 €	101,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	271,00 €	206,00 €	137,00 €	50,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.09.2023 in Kraft.

Römerstein, den 20.07.2023

gez. Anja Sauer

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Römerstein, den 27.07.2023

Anja Sauer

Bürgermeisterin